

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Johann Balthasar Kohlhoff, Daniel Zeglin, Jacob Klein, Johann Friedrich König, Christoph Samuel John, Johann Wilhelm Gerlach und Johann ...

**Kohlhoff, Johann Balthasar
Zeglin, Daniel
Klein, Jacob
John, Christoph Samuel
Gerlach, Johann Wilhelm
Rottler, John Peter**

Tarangambadi, 01.01.1776-28.12.1776

18. März 1776

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and inquiries, please write to the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-162522

Ihm Mann freisort, was du sagst? Er sah sich umher
 und das man betrachtete nach ihm, und wollte es
 tun, da er man ihn ^{das} ~~das~~ ^{ausgesprochen}
 mit einer kleinen Bewegung gab.

9. 18 Mart. Als im Carcer-Dorf Strandaman,
 galam ninnu Carcer-Episteln ein Brief sagte,
 kam er alle seine wasche von Sutor-Gesellschaft
 sagen, dass er ein Buch sein wollte, das er in der
 zu dem Episteln sein zu nehmen, die er in der
 zu Gulden und von aus ihrem Innern
 Man kann ihm das Gungulil nach dem
 sagen, wie er von der Dergleichen und
 Lente? Er sagt: Freilich man wird nicht
 Medizin geben, das er noch kranker werden.
 wegen dessen das man ihn zu einem Spiel zu
 werden, wollte sich bestärken. Aus dem
 Sutor-Dorf kamen für ein Brief zu dem
 dem Platz wo die Weibermänner
 Lente zu waschen gegeben ward. Lente Lente
 Lente ward man zu sehen, zu sehen und
 Lente Lente Lente. In der Lente Lente
 Lente man nicht mehr, das

nimmn Gewaltfätigkeit vorüber zu sein.
 Auf dem Cotrupaleiamfau sollte begangen werden
 nimmn Luthen aus Tirkgedenken. Wenn man
 nach gabsfauur Anweisung des Herts in Jufu
 ein paar Lufur mit gab, der Lufur ein
 ling aus Cotrupaleiam für nach auf Engfau
 im Leben.

D. 20 Mart. Nach dem Corciarijau, fließt ward
 man nimmn, Hirten aus dem Land geboten, ihm die
 Lufur für nimmn Hirten aus dem Land zu
 geben, der ihm die Lufur ^{ausgegeben} ~~ausgegeben~~
 er gegen nimmn malen, mal er in Lufur. Man
 gab es ~~gegen~~ ^{gegen} mit nimmn Lufur.

D. 22 Mart. ward in Sileiardi auf der gabs ein
 nist im vorständiger Hirten angestellt. Er sollte
 auf ein Zeitlang vornehmlich sein, und ließ
 sich nimmn und auf ein in der Lufur
 endlich sagen er war der Mann, der Lufur
 Lufur gab nimmn: ihm sollte das in der
 Land nist gegeben, der er nist gegeben.
 Man bedacht ihn das sollte er abgeben
 er mit dem Lufur. Endlich sagte nimmn Lufur